

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Sören Bartol,
Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9737 –**

Wohnungspolitische Verantwortung bei Übertragung der bundeseigenen TLG-Wohnungen sichern

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das Privatisierungsverfahren für den ausgeschriebenen Teilbereich TLG WOHNEN GmbH nicht weiter fortzuführen; das Privatisierungsverfahren für den Teilbereich TLG IMMOBILIEN GmbH wie im Ausschreibungsverfahren vorgesehen fortzusetzen; mit den Ländern, in denen sich Wohnungsbestände im Besitz der TLG WOHNEN GmbH befinden, Gespräche unter Einbindung der Kommunen mit dem Ziel zu führen, wirtschaftlich und rechtlich tragfähige Grundlagen für die Überführung dieses Wohnungsbestandes – bzw. Teilen des Bestandes – in kommunale oder genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften zu entwickeln; zu prüfen, inwieweit bei der Vergabe von Teilbeständen der TLG WOHNEN GmbH als Alternative zum Bieterverfahren ein Festpreisverfahren mit qualitativen Kriterien im Hinblick auf stadtentwicklungspolitische Ziele angewandt werden könnte unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Kommunen; in den anzustrebenden Vereinbarungen mit den Ländern über den Erwerb von Wohnungsbeständen der TLG WOHNEN GmbH sicherzustellen, dass begonnene Maßnahmen der Sanierung im Sinne der Qualitätserhöhung und Steigerung der Energieeffizienz sowie andere begonnene Projekte im Rahmen des Stadtumbaus und der Stadtentwicklung fortgeführt werden und die TLG WOHNEN GmbH zu verpflichten, den Prozess der Übertragung von Wohnungsbeständen transparent zu gestalten und die Mieterinnen und Mieter über die einzelnen Schritte zu informieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9737 abzulehnen.

Berlin, den 10. September 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Peter Götz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Götz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9737** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das Privatisierungsverfahren für den ausgeschriebenen Teilbereich TLG WOHNEN GmbH nicht weiter fortzuführen; das Privatisierungsverfahren für den Teilbereich TLG IMMOBILIEN GmbH wie im Ausschreibungsverfahren vorgesehen fortzusetzen; mit den Ländern, in denen sich Wohnungsbestände im Besitz der TLG WOHNEN GmbH befinden, Gespräche unter Einbindung der Kommunen mit dem Ziel zu führen, wirtschaftlich und rechtlich tragfähige Grundlagen für die Überführung dieses Wohnungsbestandes – bzw. Teilen des Bestandes – in kommunale oder genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften zu entwickeln; zu prüfen, inwieweit bei der Vergabe von Teilbeständen der TLG WOHNEN GmbH als Alternative zum Bieterverfahren ein Festpreisverfahren mit qualitativen Kriterien im Hinblick auf stadtentwicklungspolitische Ziele angewandt werden könnte unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Kommunen; in den anzustrebenden Vereinbarungen mit den Ländern über den Erwerb von Wohnungsbeständen der TLG WOHNEN GmbH sicherzustellen, dass begonnene Maßnahmen der Sanierung im Sinne der Qualitätserhöhung und Steigerung der Energieeffizienz sowie andere begonnene Projekte im Rahmen des Stadtumbaus und der Stadtentwicklung fortgeführt werden und die TLG WOHNEN GmbH zu verpflichten, den Prozess der Übertragung von Wohnungsbeständen transparent zu gestalten und die Mieterinnen und Mieter über die einzelnen Schritte zu informieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9737 in seiner 78. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stim-

men der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/9737 in seiner 77. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, es sei im föderalen Aufbau nicht Aufgabe des Bundes, durch Bundesunternehmen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Bundeshaushaltsordnung verpflichte den Bund, sich von Beteiligungen an Unternehmen zu trennen, wenn kein wichtiges Interesse an der Beteiligung mehr vorliege, was hier der Fall sei. Eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Mieter, welche der Antrag fordere, sei ohnehin vorgesehen. Nach ihren Informationen hätten die Kommunen, in denen die TLG-Wohnungsbestände lägen, auch kein Interesse am Erwerb der Wohnungen bekundet bzw. ihn abgelehnt, was unter anderem damit zusammenhänge, dass viele Kommunen nicht über die entsprechenden Haushaltsmittel verfügten bzw. eigene Wohnungsbestände besäßen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie wolle mit ihrem Antrag eine Veräußerung durch den Bund nicht grundsätzlich ausschließen, sondern ein Verfahren wählen, bei dem soweit wie möglich ein Verkauf an kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften ermöglicht werde. Er sei auch kein Verstoß gegen das Haushaltsrecht, wenn man ein Festpreisverfahren vorschlage, was die Bundesregierung selber bei der Konversion von Bundeswehrliegenschaften in das Verfahren eingeführt habe. Sie fordere, dass die Wohnungen mit der TLG WOHNEN GmbH nicht als Paket verkauft werden, denn ein Wohnungsunternehmen aus einer Kommune könne und wolle nicht das gesamte Unternehmen kaufen.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der Argumentation der Fraktion der CDU/CSU an. Sie bemerkte, den Wohnungsbestand der TLG WOHNEN GmbH könne man nicht mit Konversionsflächen der Bundeswehr vergleichen. Man könne auch nicht einfach in ein laufendes Verfahren eingreifen und nachträglich die Regeln ändern. Zudem müsse man auch das europäische Beihilferecht beachten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, der Antrag der Fraktion der SPD verfolge eine ähnliche Zielrichtung wie ihr eigener Antrag (Drucksache 17/9150). Auch für sie stehe die

Verhinderung des Verkaufs an Private an erster Stelle. Indem man hier das gesamte Unternehmen verkaufen wolle, schließe man von vornherein Kommunen und Genossenschaften aus, weil diese sich aufgrund gesetzlicher und satzungsrechtlicher Vorschriften an einem solchen Verkauf nicht beteiligen könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Forderungen in dem Antrag seien vernünftig. Sie sei zwar nicht grundsätzlich gegen die Privatisierung von Wohnungsbeständen und sehe es auch nicht als Kernaufgabe des Bundes an, Wohnraum als dessen Eigentümer zur Verfügung zu stellen. Jedoch sei sie der Auffassung, dass größere öffentliche Wohnraumbestände nicht als Gesamtpaket veräußert werden sollten.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9737.

Berlin, den 10. September 2012

Peter Götz
Berichterstatter

